

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 23.02.2026 von 19.04 Uhr bis 20.08 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

- GR Federhen (entschuldigt)
- GR H. Gerster (entschuldigt)
- GR Walcher (entschuldigt)

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Frau Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:
Herr Fink, Kämmerer

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 15.02.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 20.02.2026 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Stellungnahme der Gemeinde zu Baugesuchen;
Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
Bauvorhaben:
Aufbau von Gauben, Anbau eines Balkons im Dachgeschoss des bestehenden Wohnhauses und Anbau eines Sommergartens im Erdgeschoss, Flst.Nr. 218/1, Ringstraße 22, Oberbalzheim
BV Nr. 7/2026 ö
- 3.) **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für die Schüler der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2025/2026; Anpassung des derzeitigen Betreuungsmodells für Klasse 1-4 und Einführung einer Ferienbetreuung für Klasse 1**
BV Nr. 8/2026 ö
- 4.) **Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026**
BV Nr. 9/2026 ö
- 5.) **Ehrenamtliche Entschädigung der Ersthelfer vor Ort des DRK**
BV Nr. 10/2026 ö
- 6.) **Antrag des DRK-Ortsvereins Dietenheim-Balzheim auf Umwandlung des gewährten Zweckgebundenen Zuschusses für den Ausbau des DRK-Fahrzeugs in einen frei verwendbaren Zuschuss, u.a. für Defibrillatoren**
BV Nr. 11/2026 ö
- 7.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

VORWORT

Herr Hartleitner bittet alle Anwesenden sich für einen Moment zu erheben und dem verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Theo Walcher zu gedenken.

Herr Walcher war von 1980 bis 1989 Gemeinderat in Balzheim. Von 1989 bis 1994 bekleidete er das Amt des 2. stellvertretenden Bürgermeisters und von 1994 bis 1999 das des 3. stellvertretenden Bürgermeisters.

Er hat die Entwicklung der Gemeinde maßgeblich mitgestaltet und mitbestimmt.

Theo Walcher hat sich im öffentlichen Leben der Gemeinde weitere besondere Verdienste erworben.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

- 1.) Eine Bürgerin bittet darum, den Bewuchs im Unterbalzheimer Badensee zurückzuschneiden.
GR J. Gerster und GR Maul geben daraufhin an, dass dies in der Vergangenheit durch den Sportfischereiverein Balzheim e.V. erledigt wurde. Man kümmere sich um die Weiterleitung.
- 2.) Ein Bürger tritt an den Bauausschuss des neuen Rathauses mit Arztpraxis heran und bittet um die Prüfung des Standortes. Alternativ zur Dorfmitte Unterbalzheim wird die Dorfmitte Balzheims beim Feuerwehrhaus vorgeschlagen.
BM Hartleitner erwidert, dass der Standort im Gremium bereits ausgiebig diskutiert wurde und man sich aufgrund der Wirtschaftlichkeit bereits für einen Neubau am Standort *Am Dorfplatz* in Unterbalzheim entschieden habe. Auf Nachfrage einer Bürgerin ergänzt BM Hartleitner, dass auch die Parksituation *Am Dorfplatz* berücksichtigt wurde.
- 3.) In Bezug auf TOP 3 erkundigt sich die Grundschulleiterin Frau Kilian-Abt, ob die Umnutzung des Mehrzweckraums für die verpflichtende Ganztagesbetreuung der Erstklässler ab dem Schuljahr 2026/27 mit allen Beteiligten geklärt wurde.
BM Hartleitner gibt an, bereits im Kontakt mit dem Vorstand des Sportvereins zu stehen. Da der Raum vom Verein geringfügig genutzt wird und die Ganztagesbetreuung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, erwarte er eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten. Bezüglich der erforderlichen Umgestaltung war er außerdem bereits mit Architekten vor Ort, die einen Vorschlag ausarbeiten werden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2

**STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU EINEM BAUGESUCH;
ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
BAUVORHABEN: AUFBAU VON GAUBEN, ANBAU EINES BALKONS IM DACHGESCHOSS
DES BESTEHENDEN WOHNHAUSES UND ANBAU EINES SOMMERGARTENS IM
ERDGESCHOSS, FLST:NR: 218/1, RINGSTRASSE 22, OBERBALZHEIM**

Bei der Gemeinde ist der Bauantrag zum Aufbau von Gauben, Anbau eines Balkons im Dachgeschoss und Anbau eines Sommergartens im Erdgeschoß im bestehenden Wohnhaus Ringstraße 22 in Oberbalzheim eingegangen. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Bauernfeldle“. Gleichzeitig mit dem Bauantrag wurde ein Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 56 Abs. 1 und 2 LBO gestellt.

Die Bauherren möchten mit dem Umbau eine Modernisierung des vorhandenen Wohnhauses vornehmen und durch den Aufbau von Dachgauben im Dachgeschoss mehr Wohnraum schaffen. Gleichzeitig ist an der Westseite der Anbau eines Balkons geplant. Die SchlepPGAuben mit einer Dachneigung von 12° werden in Holzbauweise erstellt. Im Erdgeschoß des Wohnhauses soll der vorhandene Sommergarten durch einen neuen ersetzt werden.

Um das bestehende Wohnhaus sinnvoll erweitern zu können und den barrierefreien Zugang im Erdgeschoß zu erhalten, ist eine Erweiterung auf der Westseite des Gebäudes notwendig. Da bereits das bestehende Wohnhaus an dieser Seite die Baugrenze überschreitet, ist durch die Maßnahme eine weitere Überschreitung der Baugrenze unerlässlich. Wichtig ist, dass durch die Ausbaumaßnahmen die lt. Bebauungsplan zulässige 1-geschossigkeit eingehalten wird. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bauernfeldle“ wurde bereits in anderen Fällen eine Befreiung erteilt.

Durch die Ausweisung von 4 Stellplätzen wurde der örtlichen Stellplatzsatzung Rechnung getragen. Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim stimmt dem Bauvorhaben zu. Zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Bauernfeldle“ gem. § 56 Abs. 1 und 2 LBO bezüglich Überschreitung der Baugrenze wird gem. § 31 (3) BauGB i.V.m. § 36 a BauGB zugestimmt. Gleichzeitig wird die Zustimmung als Angrenzer erteilt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGESBETREUUNG FÜR DIE SCHÜLER DER 1. KLASSE AB DEM SCHULJAHR 2025/2026; ANPASSUNG DES DERZEITIGEN BETREUUNGSMODELLS FÜR KLASSE 1-4 UND EINFÜHRUNG EINER FERIENBETREUUNG FÜR KLASSE 1

Kämmerer Fink schildert den aktuellen Stand:

Die Gemeinde Balzheim bietet im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ in Zusammenarbeit mit der Grundschule Balzheim bisher bereits ein flexibles, freiwillig buchbares Betreuungsmodell während der Schulzeit an. Ziel ist es, insbesondere berufstätige Eltern und Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Das bisherige Betreuungsmodell sieht folgendes vor:

Wochentag	Betreuungszeit
Montag	07:00 – 08:00
	12:20 – 14:00
Dienstag	07:00 – 08:45
	11:35 – 14:00
Mittwoch	07:00 – 08:45
	12:20 – 15:00
Donnerstag	07:00 – 08:00
	12:20 – 15:00
Freitag	07:00 – 08:45
	11:35 – 14:00

Die Inanspruchnahme der Betreuung kostet bei der Vollzeitbetreuung, also an allen 5 Wochentagen, 35,00 € im Monat. Bei einer Teilzeitbetreuung fallen für jeden einzelnen fest gebuchten Wochentag 9,00 € pro Monat an Betreuungsgebühr an. Außerdem bieten wir den Kauf einer 5er Betreuungskarte an. Diese kann an 5 verschiedenen frei wählbaren Wochentagen verwendet werden und kostet 55,00 €. Sollte es zu kurzfristigen Unterrichtsausfällen kommen, können Sie, falls personell abgedeckt, gegen eine Gebühr von 2,50 € pro Tag die Betreuung beanspruchen. Diese Gebühr ist bar und am Tag der Nutzung zu zahlen.

Um die volle Betreuung von 8 Stunden pro Tag zu erreichen, muss während der Schulzeit nun lediglich die Betreuungszeit am Montag, Dienstag und Freitag um je eine Stunde (jeweils von 14:00 auf 15:00 Uhr) verlängert werden. Dies ist mit dem vorhandenen Personal unproblematisch und abgesprochen und es wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Betreuung an den Tagen für alle Schüler (Klasse 1-4) entsprechend auszuweiten.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht für Kinder, die in die Klassenstufe 1 eintreten, ein gesetzlicher Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von acht Stunden täglich.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

Dieser Anspruch gilt während der Schulzeiten und – mit Ausnahme von vier Wochen – auch in den Schulferien. Während also die Schulzeit bereits abgedeckt ist, gilt es nun ein Betreuungsmodell für die Ferien einzuführen.

Die Ferienbetreuung wird nun als konkretes Modell, welches durch die Verwaltung mit dem gegründeten Arbeitskreis besprochen wurde, zur Abstimmung vorgelegt:

Modell „Wochenweise flexible Buchung“

- Buchungsoptionen pro Woche:
 - Vormittagsbetreuung: 8:00–12:30 Uhr
 - Ganztagsbetreuung: 8:00–16 Uhr
- Schließtage in den Ferien (4 Wochen): eine Woche in den Weihnachtsferien, 3 Wochen in den Sommerferien – orientiert an den Schließzeiten der Kindergärten.

Gebühren

Die Einnahmen sind insgesamt schwierig zu prognostizieren (abhängig von der Anzahl der Anmeldungen und gebuchter Betreuungszeiten).

Betreuung während der Schulzeit:

Die Einnahmen im Schuljahr 2024/2025 beliefen sich auf 5.467,00 EUR. Es waren 24 Kinder angemeldet (siehe Anlage). Wir erhielten in dem Schuljahr 2024/2025 zudem eine Landeszuwendung in Höhe von 9.780,00 EUR. Dem gegenüber stehen jährl. Personalkosten in Höhe von 31.022,75 EUR (Jahr 2025). Betriebskosten (Strom, Heizung, Reinigung, usw.) und z.B. Spielutensilien sind hier nicht berücksichtigt.

Die Gebühren für die Betreuung während der Schulzeit betragen seit 2018 wie oben beschrieben. Es wird eine maßvolle Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen:

Vollzeitbetreuung von 35,00 EUR auf 45,00 EUR und Betreuung an einzelnen Tagen von 9,00 EUR auf 12,00 EUR. Die 5er Betreuungskarte wird nicht mehr angeboten (kein Bedarf vorhanden).

Für die Betreuung während der Ferienzeiten wird folgendes Gebührenmodell vorgeschlagen:
Vormittagsbetreuung: 8:00–12:30 Uhr: 50,00 EUR (4-Tage Woche), 60,00 EUR (5-Tage Woche)

Ganztagsbetreuung: 8:00–16 Uhr: 80,00 EUR (4-Tage Woche) und 100,00 EUR (5-Tage Woche)

Um eine Kostendeckung zu erreichen, müsste eine deutliche Gebührenerhöhung vorgenommen werden.

Beispielkalkulation:

Die folgende Übersicht zeigt die Personalkosten pro Kind pro Woche für die Ferienbetreuung auf Basis einer 5-Tage-Woche. Es wurden nur Personalkosten berücksichtigt und keine Betriebskosten (Heizung, Strom, Reinigung) oder Ausstattung.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

Annahmen:

- Betreuungskräfte: 2 pro Gruppe
- Arbeitszeit: 40 Stunden/Woche (8 Stunden × 5 Tage) pro Betreuungskraft
- Stundenlohn inkl. Arbeitgeberanteile: 27 €

Kinder pro Gruppe	Betreuungskräfte	Wochenstunden	Stundenlohn inkl. AG	Kosten/Woche pro Kind
5	2	40	27 €	432 €
10	2	40	27 €	216 €
20	2	40	27 €	108 €

In der Anlage sind die Entgelte der Stadt Ulm, der Gemeinde Dornstadt und der Stadt Dietenheim zur Information bzw. zum Vergleich beigefügt.

BM Hartleitner fasst zusammen, dass die Ganztagesbetreuung zu den Schulzeiten mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden kann. Für die Ferienbetreuung werden bereits zusätzliche Betreuungskräfte gesucht. Die Kosten der Ganztagesbetreuung seien außerdem aufgrund fehlender Erfahrungswerte nur schwer kalkulierbar und müssen in der Zukunft ggfs. angepasst werden. Da die Ganztagesbetreuung für vier Wochen zu den Ferienzeiten ausgesetzt werden kann, habe man sich hier entschieden sich an den Schließtagen der Kindergärten zu orientieren: 3 Wochen im Sommer und eine Woche zu Weihnachten.

GR Colsmann erkundigt sich nach einer Mindestteilnehmerzahl und, ob bei zu wenigen Anmeldungen, die Ganztagesbetreuung dann nicht verpflichtend sei.

BM Hartleitner und Kämmerer Fink können hierzu keine Aussage treffen. Kämmerer Fink empfiehlt, zunächst die Bedarfsabfrage abzuwarten. Diese werde den Eltern der neuen Erstklässler am 24.02.2026 bei der Schulanmeldung überreicht und ist bis zum 15.03.2026 fällig.

GR Maul schlägt vor, das Angebot ggfs. auf weitere Klassenstufen auszuweiten, damit sich die Personalkosten besser rechnen und mehr Eltern vom Betreuungsangebot profitieren können.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass, je nach Ergebnis der Bedarfsabfrage der neuen Erstklässler, zeitnah eine Abfrage an die weiteren Klassen erfolgen soll.

GR Colsmann bittet um eine Beschlussanpassung für eine schnellere Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gegebenem Zeitpunkt. Der Vorschlag wird angenommen und der Beschluss angepasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Einführung des Ferienbetreuungsmodells „Wochenweise flexible Buchung“ für das Schuljahr 2026/2027 für die Klasse 1, je nach Auslastung auch für die Klassen 2-4**
- 2. Das Modell umfasst die Buchungsoptionen vormittags von 8:00–12:30 Uhr und ganztags 8:00–16:00 Uhr.**
- 3. Die Ferienbetreuung wird in den angegebenen Ferienwochen angeboten, mit insgesamt 4 Wochen Schließzeit, die von der Verwaltung festgelegt werden (eine Woche in den Weihnachtsferien, drei Wochen in den Sommerferien; orientiert an den jeweiligen Schließzeiten in den Kindergärten).**
- 4. Die Gebühren werden wie beschrieben festgesetzt.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ferienbetreuung organisatorisch umzusetzen und die Eltern rechtzeitig über Anmeldefrist, Schließtage und Buchungsmöglichkeiten zu informieren, eine Bedarfsabfrage durchzuführen sowie ein inhaltliches Betreuungskonzept zu erarbeiten.**
- 6. Die Betreuung während der Schulzeit wird an den folgenden Wochentagen von 14:00 auf 15:00 Uhr ausgeweitet: Montag, Dienstag, Freitag.**

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4

VERABSCHIEDUNG DER HAUSHALTSSATZUNG MIT HAUSHALTSPLAN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Kämmerer Fink stellt den aktuellen Haushaltsplan mit den erfolgten Änderungen im Investitionsplan vor:

Auf Grundlage der im Haushalt 2025 vorgenommenen Finanzplanung, bereits konkret aus den Jahren 2024/2025 vorliegender vorläufiger Rechnungsergebnisse, realistischer Prognosen (z.B. Personalkostenentwicklung nach den jüngsten Tarifabschlüssen) und den geplanten Investitionen wurde die Haushaltsplanung für das Jahr 2026 erstellt. Die (unverbindlichere) mittelfristige Finanzplanung umfasst darüber hinaus gehend die Jahre 2027 bis 2029.

In der Gemeinderatssitzung am 26.01.2026 wurde ein Entwurf einer Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan vorgestellt und die Planansätze für den Haushaltsplan, das Investitionsprogramm 2027 bis 2029 sowie der Stellenplan vorberaten.

Folgende Änderungen wurden auf Grundlage der Haushaltsvorberaterung eingearbeitet:

Die Sanierung der Birkenstraße wurde im gleichen Jahr wie der Weinberggraben eingeplant und die beiden Projekte z.T. noch in dieses Jahr vorgezogen.

Den Planansatz für den HWS Breitenbach wurde aufteilt in die Jahre 2028 und 2029 (jeweils 500.000 € – ursprünglich 1 Mio. € in 2028).

Den 2. Bauabschnitt Neubau Rathaus wurde ebenfalls auf zwei Jahre aufgeteilt: 2028 und 2029 zu jeweils 500.000 € – ursprünglich 1 Mio. € in 2028.

Weiter wurde zusätzlich in das Jahr 2026 für den Bachlauf am Rehapark 50.000 € sowie für die Außenanlagen für den Kiga OB 10.000 € geplant.

Folgende Ansätze wurden aufgrund neuer Erkenntnisse erhöht: Recyclinghof (von 50.000 € auf 100.000 €) und Ausstattung Mehrzweckraum (10.000 € auf 15.000 €).

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden für die Jahre 2027 und 2028 jeweils 250.000 € als Förderung für den Rathausneubau angesetzt (unverbindlicher Ansatz/Annahme).

Die Mittel aus dem Sondervermögen Bund wurden wie folgt geändert – 2027: 1 Mio. € und 2028: 500.000 €.

Die Änderungen haben auch zur Folge, dass die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2028 nicht notwendig ist und nun lediglich für 2027 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. € eingeplant wurde. Dies reduziert die geplanten Tilgungsleistungen (als auch die Zinsen im Ergebnishaushalt) in den Folgejahren.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Leider ist es für das Haushaltsjahr 2026 erstmals seit Einführung der Doppik nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Den ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.098.615 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.253.009 € gegenüber, so dass das geplante ordentliche Ergebnis -154.394 € beträgt. In den Jahren 2027 bis 2029 kann lt. Plan wieder jeweils ein positives Ergebnis ausgewiesen werden, wobei hier jedoch noch zahlreiche Unwägbarkeiten vorhanden sind.

Aus der Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ist ersichtlich, dass es der Gemeinde Balzheim im Jahr 2026 jedoch gelingt, einen Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 352.306 € nach 557.825 € im Vorjahr zu erwirtschaften.

Die Gesamtinvestitionssumme beläuft sich 2026 auf 1.919.835 €. Dem gegenüber stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 155.000 €. Für die reine Investitionstätigkeit ergibt dies einen Finanzierungsmittelbedarf von 1.764.835 €. Addiert man hierzu den Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 352.306 € ergibt dies einen Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 1.412.529 €.

Zum Jahresende plant die Gemeinde Balzheim mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 606.631 €.

Diese errechnen sich wie folgt:

Zahlungsmittelstand zum 01.01.2026:	2.019.160 €
Finanzierungsmittelbedarf	1.412.529 €
Liquide Mittel zum 31.12.2026	606.631 €

Zusätzliche Aufwendungen entstehen im Haushaltsjahr 2026 durch die deutliche Erhöhung der Kreisumlage, höhere Personalkosten aufgrund Tarifierungsanpassungen sowie durch eine Reihe von anstehenden und notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Dazu zählen die Modernisierung von zwei gemeindeeigenen Wohnungen, die Sanierung des Gasthofs Löwen sowie die Erneuerung der Fassade der Kinderkrippe in Unterbalzheim. Ein Teil dieser Maßnahmen war bereits für das Vorjahr geplant, konnte jedoch im letzten Haushaltsjahr noch nicht umgesetzt werden. Zudem waren einige Sanierungsmaßnahmen in dem Umfang bzw. der Höhe nicht vorhersehbar. 2026 werden sowohl der Nachholbedarf als auch neue Projekte gebündelt realisiert.

Das negative Ergebnis im Zusammenhang mit dem Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt bedeutet, dass wir im Jahr 2026 mehr Ressourcen verbrauchen als wir erwirtschaften können, aber dennoch liquide sind. Aktuell liegen keine Hinweise auf ein strukturelles Problem vor. Das negative Ergebnis ergibt sich insbes. aus den außergewöhnlich hohen Sanierungsmaßnahmen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2027 bis 2029 wird der Haushaltsausgleich wieder erreicht. Damit ist gewährleistet, dass es sich nicht um eine strukturelle, sondern um eine zeitlich begrenzte Ergebnisbelastung handelt. Aktuell liegen jedoch auch noch keine Eröffnungsbilanz und keine Jahresabschlüsse vor, was die Beurteilung der finanziellen Lage nochmals erschwert. Die Aufarbeitung diesbzgl. läuft noch.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

Langfristig ist ein ausgeglichener Haushalt anzustreben, da er ein zentrales Ziel des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens darstellt und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellt. Um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern, müssen Einnahmen aus kommunalen Steuern, Gebühren, Mieten und Pachten in den kommenden Jahren kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

BM Hartleitner führt ergänzend aus, dass der seit Einführung der Doppik im Haushaltsjahr 2020 erstmals negative Ergebnishaushalt zum Teil auch mit einer deutlich höheren Kreisumlage zusammenhängt. Diese wiederum hat ihre Ursachen hauptsächlich in extrem gestiegenen Ausgaben des Landkreises im Bereich Soziales und Jugendhilfe, Pflichtaufgaben, welche ihm vom Bundesgesetzgeber auferlegt sind und allein von 2025 auf 2026 um 15 Mio. Euro im Alb-Donau-Kreis steigen.

Erfreulich sei, dass es bei der Gemeinde inzwischen kaum unbesetzte Stellen gebe. Das bedeute aber auch, dass insgesamt höhere Personalausgaben tatsächlich anfallen. Sie machen einen wesentlichen Anteil der Aufwendungen des Ergebnishaushalts aus.

Rein vom Geldfluss ist das Ergebnis auch positiv. Der negative Wert ergibt sich aus den Abschreibungen und dem Werteverzehr. Die Gemeinde muss daher auch ihre Infrastruktur erhalten und sich um den Unterhalt kümmern, was bei den geplanten Großinvestitionen aber eine Herausforderung ist.

Die Schwerpunkte bei den Investitionen liegen weiterhin im Hochwasserschutz und beim neuen Projekt Arztpraxis/ Rathaus.

Trotz landesweit schwieriger Wirtschaftslage und angespannte Situationen für nahezu alle kommunalen Haushalte, steht Balzheim im Vergleich zu anderen Gemeinden insgesamt relativ gut da.

BM Hartleitner bedankt sich beim Kämmerer Herrn Fink für die Erstellung des Haushaltsplans und die umfangreiche, nicht immer leichte Arbeit, die damit verbunden ist.

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 5

EHRENAMTLICHE ENTSCHÄDIGUNG DER ERSTHELFER VOR ORT DES DRK

Bereits mehrfach wurde von einzelnen Gemeinderäten und aus der Bevölkerung der Wunsch nach einer Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort des DRK durch die Gemeinde vorgetragen.

Die DRK-Ortsgruppe Dietenheim-Balzheim ist auf dem Gebiet der Stadt Dietenheim und der Gemeinde Balzheim tätig. Die Arbeit der Ersthelfer vor Ort leisten wichtige und zum Teil lebensrettende Dienste, insbesondere vor dem Aspekt, dass die vorgeschriebenen Eintreffzeiten der hauptamtlichen Rettungsdienste oft nicht eingehalten werden können.

Im Gegensatz zur Feuerwehr handelt es sich bei den Ersthelfern vor Ort um keine gemeindliche Pflichtaufgabe. Es besteht daher auch keine direkte Entschädigung der Kommunen an die Ersthelfer.

Die Gemeinde Balzheim möchte den Einsatz der Ersthelfer vor Ort dennoch in besonderer Weise würdigen.

Es wird daher vorgeschlagen, einen separaten jährlichen Zuschuss für diese Gruppe in Höhe von 300 Euro analog der vor Ort üblichen Vereinsbezuschung zu gewähren.

Empfänger ist die DRK-Ortsgruppe Dietenheim-Balzheim als Trägerorganisation. Der Zuschuss ist zweckgebunden für die Ersthelfer vor Ort einzusetzen.

GR Stetter bedankt sich bei den Ersthelfern des DRK und allen weiteren Ersthelfern anderer Organisationen aus der Umgebung für deren Engagement und Einsatz.

Die DRK - Ortsgruppe Dietenheim-Balzheim erhält ab dem Jahr 2026 einen zusätzlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 Euro, der zweckgebunden für die Ersthelfer vor Ort einzusetzen ist.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 6

ANTRAG DES DRK ORTSVEREINS DIETENHEIM-BALZHEIM AUF UMWANDLUNG DES GEWÄHRTEN ZWECKGEBUNDENEN ZUSCHUSSES FÜR DEN AUSBAU DES DRK- FAHRZEUGS IN EINEN FREI VERWENDBAREN ZUSCHUSS, U:A: FÜR DEFIBRILLATOREN

Die Gemeinderatsgremien von Balzheim und Dietenheim haben im Jahr 2025 entschieden, den Ausbau des Mannschaftstransportwagens der DRK-Ortsgruppe Dietenheim-Balzheim zu bezuschussen. Seitens der Gemeinde Balzheim wurde hierfür ein zweckgebundener einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro gewährt.

Parallel wurden seitens des DRK für den Ausbau Zuschussanträge an die regional verorteten Banken gestellt. Von deren Seite wurden nun sehr hohe Zuschusszusagen ausgesprochen, so dass der Ausbau des Fahrzeugs allein aus diesen Zuschüssen vollständig finanziert werden kann.

Im Jahr 2025 hat der Ortsverein des DRK auch andere Investitionen getätigt. Die wichtigste war hierbei die Anschaffung von vier Defibrillatoren für die Ersthelfer vor Ort.

Es wird nun beantragt, dass der gewährte zweckgebundene Zuschuss für den Ausbau des DRK-Fahrzeugs in einen frei verwendbaren Zuschuss, u.a. zur Anschaffung der Defibrillatoren möglich ist.

Eine Rechnung für die Defibrillatoren wurde als Verwendungsnachweis vorgelegt.

Die Angelegenheit wurde in der letzten Gemeinderatssitzung vertagt.

Die Gemeinde Balzheim stimmt zu, dass der ursprünglich für den Ausbau des Mannschaftstransportwagens zweckgebunden gewährte Zuschuss an die DRK-Ortsgruppe Dietenheim-Balzheim in Höhe von 2.000 Euro umgewandelt werden darf. Er soll für die Anschaffung der Defibrillatoren der Ersthelfer vor Ort eingesetzt werden. Bedingung ist, dass diese mobil eingesetzt werden, also auch in der Gemeinde Balzheim zum Einsatz kommen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 7

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

1.) **Asphaltierung Recyclinghof**

BM Hartleitner informiert, dass der Recyclinghof asphaltiert und für eine leichtere Durchfahrt neu strukturiert werden soll. Der Gemeinde liegt ein Angebot dazu vor. Als nächsten Schritt wird geklärt, in welcher Höhe eine Kostenbeteiligung des Landkreises möglich ist.

GR Colsmann schlägt vor auch die Begrenzung zu prüfen, damit kein Eindringen außerhalb der Öffnungszeiten möglich ist.

GR Maul erwähnt hierzu die beschlossene Kameraüberwachung für den Recyclinghof und erkundigt sich nach dem aktuellen Bearbeitungsstand.

BM Hartleitner verweist auf einige datenschutzrechtliche Hürden und wird zeitnah Angebote für die Überwachungskameras einholen.

2.) **Verkehrsschau**

GR Colsmann erkundigt sich bei BM Hartleitner nach dem Termin für die geplante Verkehrsschau.

BM Hartleitner kann hierzu noch keine Auskunft erteilen und sagt zu, sich zeitnah zu kümmern.

3.) **Bachoffenlegung am Reha-Park; Nachbesserungsarbeiten**

GR Stetter erfragt einen kurzen Bericht zur Baustelle am Breitenbach.

BM Hartleitner hat noch keine Rückmeldung vom Architekturbüro Wassermüller bzgl. der zu erwartenden Kosten erhalten.

4.) **Photovoltaikanlagen für gemeindeeigende Liegenschaften**

GR Maul bittet um einen aktuellen Stand der beschlossenen Photovoltaikanlagen für einige Liegenschaften der Gemeinde.

Kämmerer Fink führt aus, dass man sich im Gemeinderat für eine Verfahrensbetreuung durch die Firma Autensys entschieden habe und die beauftragte Statikprüfung aktuell den Fachleuten vorliegt. Weiter wurden für den Kindergarten Oberbalzheim und das Wohn- und Geschäftsgebäude Löwen die Erstellung eines Sanierungsfahrplans bei der Netze BW beauftragt. Dazu wurde eine Förderungen beantragt. Eine Ortbegehung findet zeitnah statt.

BM Hartleitner ergänzt, dass er sich momentan auch in verschiedenen Gesprächen zur kommunalen Wärmeplanung befinde, ein weiteres Energiethema, welches demnächst angegangen werden müsse.

5.) **Gebührensatzung Kindergärten**

GR Maul weist auf eine rechtzeitige Vorbereitung vor der Neufassung der neuen Kindergarten-Gebührensatzung hin. Das bestehende System für Eltern sollte flexibler sein. Als Beispiel habe er BM Hartleitner bereits Beispiele aus verschiedenen Gemeinden genannt. Leider sei auch die Homepage der Gemeinde nicht ausreichend mit Informationen befüllt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.02.2026

ÖFFENTLICH

TOP 7 (FORTSETZUNG)

6.) Ratsinformationssystem

Der Gemeinderat informiert sich bei der Verwaltung nach dem geplanten Ratsinformationssystem.

Verwaltungsangestellte Gratzl stellt in Aussicht, dass die Zeit bis zur kommenden Sitzung hoffentlich ausreiche, um letzte Einstellungen und die Bearbeitung der Layouts der Sitzungsunterlagen vorzunehmen. Es könne dann eine Einladung in gewohnter Papierform mit parallelem Testlauf und Einweisung der Gemeinderäte ins Ratsinformationssystem erfolgen.

7.) Haushaltsbudget für Jugendliche

GR Colsmann weist darauf hin, dass die Art der Investition bis ca. Oktober 2026 feststehen sollte, um Aufträge zu erteilen, ggfs. Lieferzeiten berücksichtigen zu können und damit im darauffolgenden Frühjahr 2027 mit der Umsetzung gestartet werden kann.

